

# **Campingplatzordnung**



## **§ 1 - Öffnungs- und Ruhezeiten**

Bitte beachten Sie unsere Mittagsruhe von 13:00 – 15:00 Uhr, sowie die Nachtruhe von 22:00 bis 07:00 Uhr. Innerhalb dieser Zeiten können Sie nicht auf den Campingplatz ein- und ausfahren. Nach 22:00 Uhr können Sie gerne Ihr Fahrzeug auf unserem Parkplatz vor dem Gelände abstellen. Außerdem ist das Fahren generell während der Ruhezeiten untersagt.

## **§ 2 - An- und Abreise**

Bei Anreise am Vormittag (vor 12:00 Uhr) und / oder Abreise nach 12:00 Uhr wird ein halber Tagessatz zusätzlich berechnet. Am Abreisetag ist der Campingplatz bis 12:00 Uhr zu verlassen.

## **§ 3 - Verhaltensregeln**

Auf dem gesamten Campingplatz ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten und unnötiges Fahren zu vermeiden.

Minderjährige dürfen den Platz bis zum Erreichen des 16. Lebensjahres nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten nutzen. Eltern haften für Ihre Kinder / Jugendliche!

Für das Baden oder Schwimmen im Main, sowie den Aufenthalt am kompletten Mainufer obliegt die Aufsicht den Erziehungsberechtigten. Das Baden oder Schwimmen im Main erfolgt auf eigene Gefahr und ist bei Dunkelheit untersagt. Wir übernehmen keinerlei Haftung!

Kleinkinder unter 6 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener die Toiletten und Sanitärräume benutzen.

Das komplette Campingplatzgelände ist stets sauber und ordentlich zu halten. Entstandene Schäden sind umgehend zu melden.

## **§ 4 - Gestaltung und Nutzung des Stellplatzes**

Wege und Durchfahrten sind stets freizuhalten. Fremde Stellplätze bitte nicht betreten oder überqueren.

Achten Sie auf genügend Abstand (min. 1m) zu Nachbarstellplätzen und Wege.

Stellen Sie ihr Fahrzeug ausschließlich auf dem eigenen Stellplatz oder den Ihnen zugewiesenen Parkplatz ab.

Achten Sie darauf, keine anderen Camper einzuparken oder zu behindern.

Wir bitten darauf zu achten, dass Abspannseile, Befestigungen, Heringe etc. niemanden gefährden. Diese sind gegebenenfalls zu kennzeichnen!

Offenes Feuer ist grundsätzlich auf dem gesamten Platz verboten! Bei extremer Trockenheit oder Belästigung von anderen Campern sind wir berechtigt das Grillen etc. zu unterbinden.

Tagesbesucher sind bei der Campingplatzleitung anzumelden und der Gastgeber ist für die Einhaltung der Campingplatzordnung verantwortlich.

Wiederholte oder schwere Verletzungen der Campingplatzordnung können zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages oder zum sofortigem Platzverweis führen.



## **§ 5 - Ver- und Entsorgung**

Bitte benutzen Sie ausschließlich den Ihnen zugeteilten Stromverteiler.

Keine defekten Kabel verwenden und auf korrekte Verlegung achten, dass niemand gefährdet wird.

Bitte nur ausgewiesene Zapfstellen für Trinkwasser verwenden.

Abgabe von Strom und Wasser an Dritte ist untersagt.

Zur Abwasserbeseitigung sind ausschließlich die vorhandenen Abwasserstellen zu nutzen. Bei Verstoß und Missachtung erfolgt ein sofortiger Platzverweis.

Chemietoiletten sind zwingend auf dem Campingplatz vorgegebenen Stellen zu entsorgen. Bei Verstoß und Missachtung erfolgt ein sofortiger Platzverweis.

Der ausschließlich auf dem Campingplatz entstandene Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Hierzu beachten Sie, die im Landkreis MIL gültige Müllverordnung. Diese ist für Sie direkt am Müllplatz ersichtlich. Die Entsorgung von Sonder- und Sperrmüll ist verboten! Bei Verstoß und Missachtung erfolgt ein sofortiger Platzverweis.

## **§ 6 - Haftung und Versicherung**

Sofern nicht grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Vermieters vorliegen, haftet dieser nicht für Schäden, die dem Mieter, seinen Angehörigen und Gästen sowie seinem Eigentum bei der Nutzung des Stellplatzes und der Anlagen des Campingplatzes entstehen.

Zufahrt nur mit gültiger Haftpflicht/Kfz-Versicherung und geprüfter Gasanlage. Auf Wunsch der Campingplatzleitung, ist die zugehörige Versicherungspolice inkl. bezahlter Beitragsrechnung, sowie das gelbe Prüfbuch bei der Anmeldung nachzuweisen bzw. vorzulegen.

Bei Hochwassergefahr ist der Stellplatz umgehend und komplett in Eigenverantwortung zu räumen.

Der Vermieter haftet nicht für Schäden verursacht durch Hochwasser, höhere Gewalt (Sturm, Hagel, ...), wildelebende Tiere sowie Schäden durch Dritte.

## **§ 7 - Mitbringen von Haustieren**

Das Mitbringen von Hunden und Katzen ist selbstverständlich erwünscht, jedoch gebührenpflichtig gemäß der gültigen Preisliste.

Auf dem Campingplatz besteht Leinenpflicht. Nachbarn dürfen durch die Tierhaltung nicht belästigt werden.

Bei Abwesenheit des Mieters dürfen Haustiere nicht unbeaufsichtigt auf dem Platz belassen werden.

Nutzen Sie mit Ihrem Liebling ausschließlich den ausgewiesenen Badeplatz.

Die Hinterlassenschaften sind stets und sofort fachgerecht zu entsorgen!

## **§ 8 - Corona – Hygiene-Vorschriften**

Es gelten die Allgemeinen Corona-Hygiene-Vorschriften für Bayern. Diese sind zu jeder Zeit, ohne Ausnahme einzuhalten. Bei Verstoß und Missachtung erfolgt ein sofortiger Platzverweis.